## II-/14/58 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/85-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten des Nationalrates Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER Parlament 1017 Wien

6476 1AB

1994 -06- 24

zu 6546 13

MINORITENPLATZ 5 A-1014 WIEN

TELEFON (0222) 531 20 - 0 DVR 0000 175

Wien, 23. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6546/J-NR/1994, betreffend Nichtbesetzung eines sogenannten "Blindenplatzes" in der Telefonzentrale des Kunsthistorischen Museums mit einem blinden Menschen, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 26. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieso verhindert Ihr Ministerium die Nachbesetzung dieses Planpostens für behinderte Menschen durch eine(n) blinde(n) TelefonistIn?

## Antwort:

Grundsätzlich ist zwischen der Ausstattung eines Arbeitsplatzes für einen Blindentelefonisten und der Verfügbarkeit der für die Aufnahme einer konkreten Person erforderlichen Planstelle zu unterscheiden.

Der in der Telefonzentrale der Museen eingerichtete Arbeitsplatz war ursprünglich mit einer Blindentelefonistin besetzt, die eine vom Bundeskanzleramt ad personam zugewiesene Behindertenplanstelle innehatte. Diese Planstelle wurde vom Bundeskanzleramt aber nach dem Ableben dieser Bediensteten im Februar 1993 zurückgenommen.

- 2. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß dieser "Blindenplatz" wieder für eine blinde Person zur Verfügung gestellt wird?
- 3. Wenn ja, wann wird dies erfolgen?
- 4. Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

## Antwort:

Im August 1993 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über Ersuchen der für den Arbeitsplatz zuständigen Personalverwaltung im Naturhistorischen Museum für eine neue Bewerberin beim Bundeskanzleramt den Antrag auf Zuweisung einer Behindertenplanstelle eingebracht, der mit folgender Begründung abgelehnt wurde:

"Behindertenplanstellen stehen für die Aufnahme von Blinden dann nicht zur Verfügung, wenn diese als Telefonist Verwendung finden. Durch die Adaptierung von Telefonvermittlungen als blindengerechte Arbeitsplätze ist eine vollwertige Verwendung der Blinden im Arbeitsprozeß möglich, sodaß sie auf einer Normalplanstelle verwendet werden können."

Eine derartige Normalplanstelle steht zwar derzeit im Bereich der betroffenen Museen nicht zur Verfügung, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird sich jedoch bemühen, im Wege der Umschichtung künftig zu einer Lösung des Problems zu gelangen. Damit soll zugleich der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz Rechnung getragen werden.

Der Bundesminister: